

## NIEDERSCHRIFT

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 06.10.2010**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12  
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2  
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Vorsitzender:** Ortsbürgermeister Edwin Diesel

**Beigeordnete:** 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle  
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

**Ratsmitglieder:** 1. Thomas Ehl, 2. Ruth Herberger, 3. Michael Löhle, 4. Wolfgang Klein,  
5. Dieter Werling, 6. Elmar Schweitzer, 7. Thomas Stephany,  
8. Günter Weschler, 9. Günter Wagner, 10 Karl-Heinz Benz,  
11. Marion Förster, 12. Roland Prütting

**Bürgermeister VG:** Reinhard Scherrer

**Schriftführerin:** Corinna Vollmer

**Davon nichtanwesend und entschuldigt:** 2. Ruth Herberger, 5. Dieter Werling, 6. Elmar Schweitzer

**Davon nichtanwesend und unentschuldigt:**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2010
2. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2009
  - a) Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2009
  - b) Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2009
  - c) Entlastung
3. Änderung der Friedhofssatzung
4. Anbringung eines Verkehrsspiegels
5. Genehmigung von Spenden
6. Informationen aus aktuellem Anlass
7. Einwohnerfragen
8. Sonstiges, Wünsche Anträge

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung postalisch übersandt wurde.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.10**

Gegen die Niederschrift vom 12.05.2010 wurden keine Einwände vorgebracht.

### **TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2009**

- a) Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2009**
- b) Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2009**
- c) Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2010 die Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft. Auf die beigefügte Niederschrift und die Jahresrechnung 2009 wird verwiesen.

- Anlage:**
- Niederschrift über das Prüfungsergebnis Jahresrechnung 2009
  - Jahresrechnung 2009 mit Anlagen der Ortsgemeinde Scheibenhardt

Der Ortsgemeinderat

- a) beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Scheibenhardt auf Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses,
- b) stimmte einstimmig den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu
- c) und entlastet einstimmig den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2009.

### **TOP 3: Änderung der Friedhofsatzung**

In der zurzeit gültigen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt ist in § 14 Abs. 5 geregelt, dass das Nutzungsrecht nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden kann, und zwar für weitere 10 Jahre.

Dies soll nun dahin gehend geändert werden, dass das Nutzungsrecht bis zu 4-mal um jeweils weitere 5 Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden kann.

Für alle Gräber, für die das Nutzungsrecht zum 31.12.2009 abgelaufen ist und die Gräber noch nicht entfernt wurden und für alle die, bei denen das Nutzungsrecht zum 01.10.2010 abläuft, soll die Verlängerung bis zur Höchstgrenze von 20 Jahren zugelassen werden.

§ 14 Abs. 5 lautet zurzeit wie folgt:

Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden, und zwar für weitere 10 Jahre; es sei denn, dass öffentliche Interessen entgegenstehen. Bis zur Zulegung des zweiten Verstorbenen, kann das Nutzungsrecht an der gesamten Wahlgrabstätte mehrmals um die in Satz 1 genannte Zeit verlängert werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

§ 14 Abs. 5 soll geändert werden wie folgt: (**Änderung in Fettdruck**)

Das Nutzungsrecht kann **bis zu 4-mal um jeweils weitere 5 Jahre** für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden, es sei denn, dass öffentliche Interessen entgegenstehen. Bis zur Zulegung des zweiten Verstorbenen, kann das Nutzungsrecht an der gesamten Wahlgrabstätte mehrmals um die in Satz 1 genannte Zeit verlängert werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Gemeinderates Scheibenhardt vom 12.05.2010 die Friedhofssatzung an die geänderte Gewerbeordnung und die damit verbundene Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie angeglichen.

Das Ministerium des Innern in Mainz sowie der Gemeinde- und Städtebund haben eine erneute Änderung des Passus in § 6 der Friedhofssatzung empfohlen.

§ 6 lautet zurzeit wie folgt:

### **§ 6\* Ausführen gewerblicher Arbeiten**

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 355) abgewickelt werden.

2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

3. Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

\* Auf die EU/EWR-Handwerks-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3075) wird verwiesen.

§ 6 soll in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes wie folgt geändert werden (**Änderung in Fettdruck**):

#### **§ 6\* Ausführen gewerblicher Arbeiten**

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, **vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen**, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach §42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des **Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt** werden.

2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

3. Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Die Zulassung kann **entzogen** werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

\* **Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere** auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3075) **und auf die §§ 4 ff der Gewerbeordnung** verwiesen.

Der Ortsgemeinderat Scheibenhart stimmte der Änderung der Friedhofssatzung einstimmig zu und beschloss die Satzung der Ortsgemeinde Scheibenhart über die Benutzung des Friedhofs und der Friedhofshalle (Friedhofssatzung) neu.

#### **TOP 4: Anbringungen eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einfahrt zum Getränkemarkt Hauptstraße 28 in Scheibenhart**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 12.05.2010, wurde durch Ratsmitglied Karl-Heinz Benz ange-regt gegenüber der Hauptstraße 28 (Getränkemarkt) einen Verkehrsspiegel anzubringen, weil es beim Ausfahren aus dem Grundstück zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen kann, da der querende Verkehr aus Richtung Grenze nicht rechtzeitig wahrgenommen werden könne.

Seitens der Verkehrsbehörde bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels, sofern dieser auf privaten Grundstücken aufgestellt wird, oder die Ortsgemeinde der Aufstellung auf öffentlichem Verkehrsgrund zustimmt.

Wir geben zu bedenken, dass bei der Aufstellung im öffentlichen Straßenraum auch andere Straßenanlieger einen Spiegel aufstellen könnten. Dies hätte zur Folge, dass womöglich an vielen Stellen in Scheibhardt solche Spiegel stehen würden. Dies trägt sicherlich nicht zur Verschönerung des Ortes bei.

Der Antragsteller muss sich darüber im klaren sein, dass der Verkehrsspiegel keine offizielle Verkehrseinrichtung nach der Straßenverkehrsordnung ist, gleichwohl werden sich doch die Kraftfahrzeugführer auf einen intakten und richtig eingestellten Verkehrsspiegel verlassen und dann im Schadensfall Beschwerde führen. Diese würde und müsste sich dann gegen den Antragsteller richten. Inwieweit hier die Ortsgemeinde Scheibhardt in Haftung genommen werden könnte ist nicht geprüft.

Die Kosten für den Verkehrsspiegel (ca. 200 €) und das Aufstellen, sind vom Antragsteller zu tragen.

Wir bitten daher den Gemeinderat eine geeignete Entscheidung zu treffen, die der oben angeführten Problematik gerecht wird.

Nach längerer Diskussion stellte Herr Diesel den Antrag diesen TOP zurückzustellen und erst nach einem gemeinsamen Vororttermin darüber zu beraten.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag von Herrn Diesel einstimmig zu.

#### **TOP 5 a – 5 b: Genehmigung von Spenden Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigte entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendungen in Form von Geldbeträgen als Spende angeboten wurden:

		Ort	Spende
Juristische Person	Pfalzwerke AG	Ludwigshafen	300 €
Juristische Person	Sparkasse Ger-Kandel	Kandel	750€
Juristische Person	Verein zur Förderung von Kunst und Kultur	Germersheim	600 €

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendungen entsprechend den Beschlussvorlagen 5 a – 5 b.

#### **TOP 6: Informationen aus aktuellem Anlass**

Ortsbürgermeister Edwin Diesel gab einen Rückblick über vergangene Veranstaltungen.

##### Bouleplatz

Am Sonntag, den 25.07.2010 wurde in Scheibhardt der neu gestaltete Bouleplatz auf dem Gelände des Sportvereins seiner Bestimmung übergeben. Zur Einweihung konnte Ortsbürgermeister Edwin Diesel auch die Bürgermeisterkollegen Francis Joerger, Scheibhardt/Elsass, Günter Roitsch aus Berg und Thorsten Pfirrmann begrüßen. Auch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und die Vereinsvertreter waren ebenso anwesend sowie wie zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger von beiden Seiten der Lauter.

##### Theaterabend

Am 05. und 06. November wird die Theatergruppe zu Gunsten der Gemeinde auftreten. Die Organisation wird der Gemeinderat übernehmen.

### Präsentation der neuen Homepage

Ortsbürgermeister Diesel wird nach dem nicht öffentlichen Teil die neu gestaltete Homepage präsentieren und hat hierzu alle Ratsmitglieder eingeladen. Nach erfolgter Freigabe kann sie dann sofort ans Netz gehen.

### **TOP 7: Einwohnerfragen**

Es wurde in Bezug der Bautätigkeiten im Tabakschuppen nachgefragt. Ortsbürgermeister Diesel konnte darüber leider keine Auskunft erteilen, da das Bauvorhaben im nicht öffentlichen Teil beraten wird.

### **TOP 8: Sonstiges, Wünsche, Anträge**

#### Barrierefreies Bürgerhaus

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt vom 12.05.2010 wurde die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten, Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung des Bürgerhauses zu prüfen. Das Gebäude wurde daraufhin besichtigt. Das Ergebnis wird im Folgenden kurz zusammengefasst:

#### **Barrierefreie Nutzung des Erdgeschosses:**

- Der Eingang zur Bürgerstube und dem Ratssaal erfolgt derzeit über eine 3-stufige Treppe mit seitlichen Geländern. Die Höhe der Treppe beträgt ca. 50 cm.
- Um über eine Rampe das Eingangspodest zu erreichen, benötigt man bei einer maximal zulässigen Neigung von 6 %, einem Zwischenpodest nach max. 6 m Lauflänge und Podesten bei Richtungsänderungen insgesamt ca. 13 m Rampenlänge. Als Standort käme damit nur die Seite links des Einganges in Frage. Der Parkplatz wäre dadurch in seiner Tiefe eingeschränkt. An die Rampe sind Geländer und Radabweiser sowie beidseitig Handläufe anzubringen.
- An der bestehenden Eingangstreppe müsste das Geländer im Bereich des Rampenauslaufes zurückgebaut werden.
- Die Podesttiefe vor der Eingangstür müsste seine Tiefe von 1,50 m aufweisen, hat jedoch nur ca. 1,00 m. > Ein ausreichend großes Podest könnte nur durch eine Erweiterung auf der bestehenden Außentreppe im linken Bereich geschaffen werden.
- Die Eingangstür müsste kraftbetätigt (elektrisch) zu öffnen sein und wäre entsprechend nachzurüsten.
- Im Gebäude besteht die Möglichkeit der Toilettennutzung ohne Überbrückung von Höhendifferenzen.
- Türen müssen eine Lichte Öffnungsbreite von mindestens 90 cm haben. Die Durchgangsöffnung zum Toilettenflur hat die erforderliche Breite, jedoch die Türen zu den getrennten Bereichen haben diese Breiten nicht.
- Es ist räumlich nicht möglich in den Toilettenbereichen behindertengerechte Kabinen einzubauen.
- Die vorhandenen Bodenbeläge im Gebäude sind zu prüfen, ob sie rutsch hemmend und rollstuhlgeeignet und sich nicht elektrostatisch aufladen.
- Orientierungshilfen müssten im Gebäude angebracht werden.

#### **Barrierefreie Nutzung des Obergeschosses:**

- Um barrierefrei ins Obergeschoß zu gelangen müssten mehrere Treppenlifte (Eingangstreppe/Geschoßtreppe zu OG/Zwischentreppe EG) eingebaut werden, für die räumlich kein Platz ist.
- Die Eingangstür zum EG hat eine zu geringe Eingangsbreite.
- Auch für die Besucher des Obergeschoßes wäre keine geeignete Toilette vorhanden.
- Die Türbreiten im OG zum Bürgermeisterbüro und zum Bürgersaal sind ausreichend.

#### **Zusammenfassung:**

Eine barrierefreie Gestaltung des Bürgerhauses wäre nur mit größeren Umbaumaßnahmen und enormen Kosten möglich.

Ratsmitglied Roland Prütting fragte nach ob nicht eine einfache, mobile Rampe ausreichen würde, damit man wenigstens mit einem Rollstuhl in den Saal kommen könnte. Ortsbürgermeister Diesel wies

diesen Vorschlag ab, da es sich hier um ein öffentliches Gebäude handelt und ganz besondere Vorschriften gelten. Herr Benz regte an, dass auf jeden Fall bei den nächsten größeren Umbauarbeiten auf eine behindert gerechte Ausstattung zu achten ist.

#### Straßenschäden

Herr Prütting regte in der letzten Sitzung an die Straßenschäden bei einer gemeinsamen Ortsbegehung zu ermitteln. Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass dieser Punkt noch offen ist.

#### DSL – Zugriffszeiten im Internet

Ratsmitglied Karl-Heinz Benz informierte die Ratsmitglieder über die gestarteten Aktivitäten um zukünftig bessere Zugriffszeiten im Internet zu realisieren. Er hat eine Umfrage mittels Fragebogen gestartet die an private Haushalte verteilt wurden. Der weitere Schritt ist ein Interessenbekundungsverfahren. Details hierzu werden in der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Er hofft allerdings auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung da die Voraussetzung für einen Fördermittelantrag eine Beteiligung von mindestens 35 – 40 % ist.

#### Holzlagerung

Herr Benz wollte sich über die Aktivitäten der Kreisverwaltung in Bezug auf Holzlagerplätze im Außenbereich informieren. Ortsbürgermeister Diesel erklärte, dass dieser Punkt im nicht öffentlichen Teil unter Grundstücksangelegenheiten beraten wird.

**Ortsbürgermeister Diesel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.**

---

(Edwin Diesel)  
Ortsbürgermeister

---

(Corinna Vollmer)  
Schriftführerin